

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0602/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.06.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
10.08.2022	Beirat der Menschen mit Behinderung	Empfehlung/Anhörung
11.08.2022	Gestaltungsbeirat	Empfehlung/Anhörung
15.08.2022	Seniorenbeirat	Empfehlung/Anhörung
16.08.2022	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
16.08.2022	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
16.08.2022	Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum	Empfehlung/Anhörung
16.08.2022	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
16.08.2022	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
17.08.2022	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.08.2022	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
17.08.2022	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
17.08.2022	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
18.08.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Empfehlung/Anhörung
18.08.2022	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
18.08.2022	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
23.08.2022	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.08.2022	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
23.08.2022	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
23.08.2022	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
23.08.2022	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
24.08.2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
24.08.2022	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
24.08.2022	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
24.08.2022	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
25.08.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung

25.08.2022	Integrationsausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.08.2022	Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung	Empfehlung/Anhörung
31.08.2022	Rechnungsprüfungsausschuss	Empfehlung/Anhörung
31.08.2022	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
20.09.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
21.09.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
2. Aktualisierung des Haushaltsplan-Entwurfes 2022/2023		

Grund der Vorlage

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag

1. Die in der Begründung dargestellte Aktualisierung des Haushaltsplan-Entwurfes für das Jahr 2022 wird ohne Beschluss entgegengenommen. Die Verwaltung wird diese Veränderungen in die Haushaltplan-Dokumente übernehmen, damit diese als Beratungsgrundlagen für die politischen Haushaltsberatungen verwendet werden.
2. Die Finanzierung der laufenden Baumaßnahmen des Gebäudemanagements GMW (*Paket 1 – Anlage 1*) wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie die Finanzierung der Planungskosten (*Pakete 2, 3 und 4a – Anlagen 2, 3 und 4*) für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsgrundlagen der Investitionen des GMW zu konsolidieren und bis zur Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes 2023 als abgestimmte Investitionsplanung für die Jahre 2023 bis 2028 einschließlich einer Priorisierung vorzulegen.
4. Das GMW wird bereits seit Sommer 2021 durch eine externe Organisationsberatung begleitet. Um die im Herbst notwendige Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Jahre ab 2023 und die dazu notwendige Abstimmung zwischen GMW und Haushalt sicherzustellen, wird zusätzlich ein Projekt mit externer Begleitung gestartet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ratsgremien kurzfristig eine Projektstruktur und eine Projektplanung vorzulegen.
5. Angesichts des zu erwartenden Verzehrs der Ausgleichsrücklage und der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in mindestens zwei aufeinander folgenden Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach derzeitigem Stand ein Haushaltssanierungskonzept (HSK) notwendig.

Unterschrift

Dr. Schneidewind

Dr. Slawig

Begründung

Mit Vorlage VO/1818/22/1-Neuf. wurde der Haushaltsplan-Entwurf 2022/2023 aktualisiert. Zudem wurde mit Vorlage VO/0511/22 beschlossen, einen Einzelhaushalt für das Jahr 2022 einzubringen.

Für den Haushaltsplan-Entwurf 2022 sowie für die mittelfristige Finanzplanung haben sich weitere erhebliche Veränderungen ergeben:

1. Globaler Minderaufwand

Auf die Ausweisung eines globalen Minderaufwandes (VO/1818/22/1-Neuf.) wird verzichtet. In den bisherigen politischen Beratungen wurden grundsätzliche Bedenken deutlich, weil die Umsetzung der Kürzungen durch die Verwaltung ohne politische Beschlüsse erfolgen würde.

Damit verschlechtert sich der Haushalt wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Globaler Minderaufwand	-6,1 Mio. €	-6,2 Mio. €	-6,5 Mio. €	-6,6 Mio. €	-6,6 Mio. €

2. Streichungen Mehrbedarfe Stufe 2

Aufgrund der massiven Verschlechterung der Haushaltslage durch die Folgen des Ukrainekrieges können grundsätzlich keine zusätzlichen Leistungen in den Haushalt aufgenommen werden, zu denen keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht. Daher werden schon im Jahr 2022 die bisher bewilligten Mehrbedarfe (Sachkosten und Personalkosten) bis auf die absolut notwendigsten Mehrbedarfe zurückgenommen (Anlage 7 – *fortgeschriebene Positivliste*).

Die daraus resultierende Verbesserung im Haushalt stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
Rücknahme Stufe 2	5,4	5,5	6,7	5,8	5,9

3. Auswirkungen der Steuerschätzung - auf die Anlagen 8 - 10 wird hingewiesen.

Die Mai-Steuerschätzung 2022 weist gegenüber der November-Steuerschätzung des Vorjahres deutliche Änderungen auf, die im Ergebnis zunächst zu Verbesserungen der nominalen Einnahmeerwartungen führen würden. Allerdings berücksichtigt der Arbeitskreis Steuerschätzungen nur die gesamtwirtschaftliche Prognose der Bundesregierung und das zum Zeitpunkt der Steuerschätzung geltende Steuerrecht.

Außerdem ist zu beachten, dass dem prognostizierten Mehr an Steuereinnahmen eine vom Bund erwartete Inflationsrate von 6,1 Prozent für das Jahr 2022 gegenübersteht. Daher ist damit zu rechnen, dass die Inflation und die steigenden Kosten sogar dazu führen, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2022 real sinken.

Zudem sind einige relevante Veränderungen in der Steuerschätzung nicht berücksichtigt. So beispielsweise die angekündigten Steuerrechtsänderungen und das bereits beschlossene Steuerentlastungsgesetz.

Deshalb empfiehlt der Städtetag, die Steuerschätzung nicht in der vorgelegten Form zu übernehmen (s. Anlage 8), sondern bei der Umsetzung der Steuerschätzung in die städtische Haushaltsplanung zum Teil deutliche Abschläge vorzunehmen. Aufgrund steigender Energiepreise und anderer inflationärer Entwicklungen steigen zudem die kommunalen Ausgaben selbst dann deutlich, wenn keinerlei zusätzliche Leistungen bereitgestellt werden.

Nachfolgende Auswirkungen sind daher in der Haushaltsplanung 2022 ff. zu berücksichtigen:

Gewerbsteuer

Das Gewerbesteueraufkommen wird sich nach der aktuellen Steuerschätzung in diesem Jahr noch schlechter entwickeln, als in der Mai-Steuerschätzung prognostiziert. Zudem wird erwartet, dass das 4. Corona-Steuerhilfe-Gesetz zu Mindereinnahmen bei der Gewerbsteuer führen wird. Der Ausfall wird je nach Jahr auf zwischen 1,2% bis 2,3 % des Aufkommens prognostiziert. Vor diesem Hintergrund erfolgt in den Jahren 2022 – 2024 der nachfolgend ausgewiesene Abschlag auf die Steigerungsrate der Steuerschätzung:

	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerschätzung November 2021	2,5%	3,1%	6,5%	6,1%	4 %
Steuerschätzung Mai 2022	-0,3 %	3,6 %	6,8 %	5,6 %	3,4 %
Steigerungsrate bei individueller Anpassung	-2,1 %	2,4 %	6,2 %	5,6 %	3,4 %
Abweichung	-1,8 %	-1,2 %	-0,6 %	0 %	0 %

Im Vergleich zu dem bisherigen Haushaltsplan-Entwurf kann jedoch gemäß aktueller Schätzung für das Jahr 2021 der Ausgangswert von 230 Mio. € auf 249 Mio. € erhöht werden. Für die aktuelle Haushaltsplanung bedeutet dies folgende Anpassungen:

	2022	2023	2024	2025	2026
Planansatz gem. HHplan-Entwurf und 1. VÄ (VO/1818/21/1-Neuf.)	235,8	243,1	258,9	274,6	285,6
Coronaisolierung	13,7	12,6	3,3	0	0
Gesamt	249,5	255,7	262,2	274,6	285,6
Planansatz nach Steuerschätzung	241,6	244,8	255,8	267,0	272,9
Coronaisolierung	13,7	12,6	3,3	-	-
Gesamt	257,6	262,3	268,5	280,1	289,6
Veränderung des Jahresergebnisses	8,1	6,6	6,3	5,5	4,0

Einkommensteuer

Auch wenn im Rahmen der Steuerschätzung die Entwicklung der Einkommenssteuer positiver ausfällt als noch bei der Steuerschätzung im November letzten Jahres, darf hierbei nicht übersehen werden, dass insbesondere bereits beschlossene, aber in der Steuerschätzung nicht berücksichtigte steuerrechtliche Änderungen massive Auswirkungen auf die Entwicklung der Einkommenssteuer haben.

So führt das erst im Mai beschlossene Steuerentlastungsgesetz zu Steuermindereinnahmen bei der Einkommensteuer von mehr als 15 Mrd. Euro (entspricht einem Abschlag von 5%) und die Anhebung des Grundfreibetrages zu weiteren 10 Mrd. Euro (entspricht einem Abschlag von 3% pro Jahr).

Diese erwarteten Mindereinnahmen werden in den Planansätzen mit Abschlägen auf die vom Städtetag veröffentlichten Steigerungsrate in den Jahren 2022 bis 2024 abgebildet:

	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerschätzung November 2021	2,6%	5,5%	5,7%	5,2%	5,4%
Steuerschätzung Mai 2022	4,8 %	6,5 %	5,4 %	4,6 %	5,2%
Steigerungsrate bei individueller Anpassung	-0,2 %	3,5 %	4,4 %	4,6 %	5,2%
Abweichung	-5,0 %	-3,0 %	-1,0 %	0 %	0 %

Auf Grund dieser oben genannten Entwicklungen und Auswertungen des Städtetages werden die Plandaten wie folgt angepasst:

	2022	2023	2024	2025	2026
Planansatz gem. HHplan-Entwurf und 1. VÄ (VO/1818/21/1-Neuf.)	172,9	182,4	192,8	202,8	213,8
Coronaisolierung	9,3	9,5	4,2	0	0
Gesamt	182,2	191,9	197,0	202,8	213,8
Planansatz nach Steuerschätzung	168,2	174,0	181,7	190,1	200,0
Coronaisolierung	9,3	9,5	4,2		
Gesamt	177,5	183,5	185,9	190,1	200,0
Veränderung des Jahresergebnisses	-4,7	-8,4	-11,1	-12,7	-13,8

4. Energiekosten

Zusätzlich zu den bereits vorgenommenen Kostenerhöhungen (siehe Vorlage VO/1818/1-Neuf.) müssen weitere Anpassungen erfolgen. Das Gebäudemanagement ist im ständigen Austausch mit den WSW. Auch hier zeichnet sich ab, dass die Preise weiter steigen werden. Um dieses Risiko wirksam abzufedern, müssen Mehrkosten in Höhe von 2,5 Mio. € ab 2022, gesteigert auf 4 Mio. € bis 2026 eingeplant werden.

Folgende Planwerte bei den Nebenkosten werden neu veranschlagt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Planwert heute nach 1. Veränderung	56,0	58,3	61,1	63,8	66,6
Mehrkosten Energie	2,5	3	3,5	3,5	4
Neuer Planwert – gesamt	58,5	61,3	64,6	67,3	70,6

5. Kosten der Versorgung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine

Die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung Geflüchteter werden weiter steigen. Heute ist noch nicht abzuschätzen, in welcher Höhe sich Bund und Land an diesen Kosten beteiligen. Unabhängig davon geht die Stadt derzeit davon aus, dass insbesondere im Rahmen der Kosten der Unterkunft (bis zu 5 Mio. €), der Hilfe zur Gesundheit (rd. 3 Mio. €), der Bildung und Teilhabe (rd. 2 Mio. €), der Schaffung von Schulraum für die Beschulung von schulpflichtigen Geflüchteten weitere Kosten entstehen, die nicht durch entsprechende Bundes- und/oder Landesmittel gedeckt sind. Der Rat hat bereits im März mit der Drucksache VO/0284/22 diesbezüglich einen Sonderfonds in Höhe

von 15 Mio. € aufgelegt, der nunmehr in die Haushaltsplanung 2022 und in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2023 übernommen wird.

6. Veränderungen in der Organisationsstruktur

Die Struktur des Haushaltsplanes wird entsprechend den aktuellen Ratsbeschlüssen angepasst. Vor allem werden die Programme der Städtebauförderung vom Geschäftsbereich 2.1 zum Geschäftsbereich 3, Ressort Stadtentwicklung und Städtebau zugeordnet.

7. Personalkosten

Die vom Landeskabinett beschlossene Erhöhung der Beamtenbesoldung in den Jahren 2022/2023 hat schon zu deutlichen Personalkostenerhöhungen geführt, die in die 1. Veränderungsdrucksache eingeflossen sind.

Allerdings ist davon auszugehen, dass weitere Kostensteigerungen entstehen und zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Die Steigerung von bisher 1,5 % wird auf Grund der hohen Inflation nicht ausreichen. Um zumindest einen Teil der Kosten zu kompensieren und das Risiko abzufedern, wird für das Jahr 2023 eine Erhöhung der Personalkosten um zusätzlich 1,5 % vorgenommen, ab dem Jahr 2024 werden 0,5 % zusätzlich veranschlagt.

Zudem werden die Auswirkungen der Einigung für Beschäftigte des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes mit 0,5 Mio. € im Jahr 2022 sowie 1,5 Mio. € ab dem Jahr 2023 berücksichtigt.

in Mio. €	2022	2023	2024	2025	2026
Erhöhung der Personalkosten	0,5	5,3	6,6	7,9	9,2

8. Kalkulatorische Zinsen

Das OVG Münster hat die langjährige Praxis für die Berechnung der Abwassergebühren geändert:

Der Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal wird nach den jetzigen ersten Schätzungen einen Zuschuss von 5 Mio. € jährlich benötigen, um die Verluste zu kompensieren.

9. Investitionsprogramm des Gebäudemanagements

Entgegen der bisherigen Ankündigung kann für den Haushaltsplan-Entwurf 2022 kein abschließendes Investitionsprogramm vorlegt werden. Die rasant steigenden Baukosten und die große Verunsicherung im Bausektor beeinflussen massiv die bislang eingeplanten Investitionsvorhaben des GMW.

Die Folge ist, dass nach Berücksichtigung der Finanzierung der laufenden Investitionen des

GMW mit dem Finanzierungsrahmen, der im Haushalt bzw. im aufzustellenden Wirtschaftsplan des GMW zur Verfügung steht, nur noch Mittel für Planungskosten und weitere Baupreissteigerungen zur Verfügung stehen. Nach Auswertung der derzeitigen Marktlage erscheint die Veranschlagung eines Baupreiskostenindex in Höhe von 8,5 % für laufende Baumaßnahmen als angemessen. Weitere Risikoaufschläge werden nicht mit einbezogen, was jedoch impliziert, dass es ganz wesentlich auf das Controlling ankommen wird.

Es sollen und können zunächst nur diejenigen Projekte fortgesetzt werden, die zwingend weitergeführt werden müssen, weil sie bereits im Bau sind bzw. weil ansonsten Fördermittelzuweisungen gefährdet wären.

Die Eigenmittel des GMW, die Fördermittel sowie die Kredite, die vom Haushalt an das GMW weitergeleitet werden, reichen - unter Berücksichtigung des bereits zusätzlich bereitgestellten Kredites von 20 Mio. € - aus, um die Durchführung der bereits laufenden Maßnahmen im Jahr 2022 zu ermöglichen. Im Jahr 2023 ist dies aufgrund der Fertigstellung von begonnenen Maßnahmen ebenfalls möglich. Keiner kann die Entwicklung heute absehen, so dass die Maßnahmen und Projekte, deren Baubeginn in den Folgejahren avisiert waren, mit dafür bereit gestellten Planungskosten in 2022 weiter geplant werden. Die Umsetzung setzt dann aber einen Durchführungsbeschluss voraus, der die Finanzierung darstellt.

- a) Vorrangig gilt die Finanzierung der sich bereits in **Umsetzung befindlichen Maßnahmen (Paket 1)** sicherzustellen – Anlage 1:

Objekt	Vorhaben	Mittel 2022	Mittel 2023
Ausweichquartier Dietrich-Bonhoeffer-Weg	Abriss/Neubau	9.152.000 €	18.130.000 €
GS Peterstraße	Gesamtsanierung	8.010.000 €	- €
Gym. Bayreuther Straße	Teilsanierung	9.351.000 €	5.332.000 €
Freibad Mählersbeck	Abriss/Neubau	2.762.000 €	11.377.000 €
GS Haselrain	Neubau	7.869.000 €	7.192.000 €
HS Dieckerhoffstraße	Gesamtsan./Umbau	6.262.000 €	321.000 €
GS Gewerbeschulstraße	Abriss/Neubau	2.170.000 €	6.054.300 €
HZW Verbindungsgebäude	Neubau	5.425.000 €	350.000 €
GS Hainstraße	Abriss/Neubau	3.768.000 €	5.887.000 €
FöS Bartholomäusstraße	Abriss/Gesamtsan.	3.699.000 €	4.708.900 €
HZW Remise/Fabrik	Umbau	201.000 €	1.773.000 €
TH Hardenbergstraße	Abriss/Neubau	1.215.200 €	2.720.000 €
Opernhaus Bühnentechnik	Hochwasser	705.000 €	3.865.000 €
GS Reichsgrafenstraße	Erweiterung	762.000 €	- €
FW RW Kemmannstraße	Neubau	1.904.000 €	- €
FöS Röttgen	Erweiterung	1.445.000 €	- €
SZ Heckinghausen	Neubau	- €	- €

Objekt	Vorhaben	Mittel 2022	Mittel 2023
FW Rutenbecker Weg Notstrom	Umbau	104.000 €	- €
FW Theishahner Straße Notstrom	Umbau	104.000 €	- €

Hinweis: die Mittel für 2022 und 2023 sind der Gesamtfinanzierungsbedarf der Maßnahmen in dem ausgewiesenen Jahr (Eigenmittel GMW, Fördermittel, weitergeleitet Kredite der Stadt)

Hinzu kommen Maßnahmen aus dem Bauunterhaltungsprogramm des GMW.

Das Gesamtvolumen des alles umfassenden Vorhabenprogramms beträgt nach heutigem Stand 102 Mio. € für das Jahr 2022. Weitere Baupreissteigerungen und Risikopositionen sind hier nicht berücksichtigt.

Das GMW ist zur/zum langfristigen/m aufgefordert, bis zur Verabschiedung des Haushaltes im September 2022 einen Liquiditätsstatus sowie eine Finanzierungsprognose für die laufenden Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 zu erstellen, um die Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen.

- b) Ferner werden für die priorisierten Projekte der Anlagen 2, 3 und 4 Planungsmittel in Höhe von 5,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt, um zu den entsprechenden Maßnahmen sukzessive Planungsreife zu erzielen und je nach Entwicklung reagieren zu können. Zu den einzelnen Kategorien, die unten mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt sind, sei noch folgendes erläutert:
- c) Im Paket 2 sind Maßnahmen zusammengefasst, die aus verschiedenen Gründen, u.a. aus Gründen der Wirtschaftlichkeit angezeigt sind. Im Paket 3 sind Vorhaben zusammengefasst, wo unterschiedliche Beschaffungsvarianten ausprobiert werden sollen. Denn neben der Frage der Finanzierung ist immer auch das Ressourcenthema u.a. durch den Fachkräftemangel einzubeziehen in die künftige Neuaufstellung des GMW. Und schließlich ist im Paket 4 die Priorisierung durch Schaffung und Aufrechterhaltung von Schulraum dargestellt.

- Maßnahmen, deren **Planung aus verschiedenen Gründen** angezeigt ist (**Paket 2**) -Anlage 2

Objekt	Vorhaben	Planungsmittel 2022
Pina Bausch Zentrum	Gesamtsanierung/Umbau und Erweiterung	450.000 €
Betriebshof Giebel	Abriss/Neubau	755.000 €
Zoo Cwo	Energiemaßnahme/Förderaufuf	8.500 €
Zoo Cwo Stadiondach	Energiemaßnahme	- €
Maßnahmen zur Konsolidierung der Energiepreisentwicklung	Verschiedenes	- €

- **Planungsmittel für Pilotprojekte (Paket 3) – Anlage 3**

Objekt	Vorhaben	Planungsmittel 2022
Zoo KAREN	Neubau	- €
Zoo Elefantenanlage	Gesamtsanierung und Erweiterung	50.000 €
Stadtarchiv	Abriss/Verlagerung	- €
KiTa Grafenstraße	Abriss/Neubau	- €
KiTa Leibuschstraße	Abriss/Neubau	- €
FW RW Mauerstraße	Neubau	43.400 €
FW RW Otto-Hahn-Straße	Neubau	43.400 €
FW RW Vohwinkler Straße	Neubau	43.400 €
FW Ausbildungszentrum	Neubau	- €
FW Gerätehaus Ladestraße	Neubau	- €

- **Planungsmittel zur kurz- bis mittelfristigen Schaffung und Erhalt von Schulraum, Beginn vor 2026 (Paket 4) - Anlage 4**

Objekt	Vorhaben	Planungsmittel 2022
7. Gesamtschule	Neubau	997.000 €
7. Gesamtschule Interim	Neubau	- €
BK Schluchtstraße	Gesamtsanierung und Erweiterung	156.000 €
GES Langerfeld	Teilsanierung	Vorhabenplanung
GG Johannes Rau	Gesamtsanierung	1.386.000 €
RS Leimbacher Straße	Gesamtsanierung und Erweiterung	696.000 €
RS Vohwinkel	Gesamtsanierung/Umbau	1.017.000 €
GS Matthäusstraße	Umbau	93.000 €
GS Eichenstraße	Gesamtsan./Umbau	84.000 €
Gym. Wilhelm Dörpfeld Zusatzcluster G9	Erweiterung	- €
FöS Elfenhang Dependance	Umbau	- €
FöS Hufschmiedstraße	Gesamtsanierung	- €

Mit den vorgenannten Maßnahmen sind die Haushaltsmittel für das Jahr 2022 erschöpft.

Bei den Maßnahmen

- Betriebshof Giebel,
- Realschule Leimbacher Straße und
- Johannes-Rau-Ganztagsgymnasium

sind die z.Z. vorliegenden Planungen zu überprüfen und erheblich zu reduzieren. Im Vorgriff hierauf wurden die Kostenansätze auf 50 % der ursprünglichen Planungen reduziert. Dies ist noch auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

Einzelne Maßnahmen zum OGS- bzw. Ganztagsausbau, die hier noch nicht beinhaltet sind, werden aus den dafür zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln zusätzlich finanziert. Dies gilt ebenso für die Finanzierung von Maßnahmen zur kurzfristigen Schaffung von Schulraum zur Unterbringung geflüchteter Kinder aus der Ukraine aus dem Sonderfonds.

d.) Nachrichtlich: Die Maßnahmen der Pakete 5 – langfristige/r Schaffung und Erhalt von Schulraum und Paket 6 - sonstige Maßnahmen müssen auf den Planungszeitraum nach dem Jahr 2026 verschoben werden. Die ursprünglichen Fertigstellungstermine und Baukosten müssen im weiteren Planungsverlauf aktualisiert und neu festgesetzt werden. Hierbei handelt es sich

- bei den Maßnahmen **zur/zum langfristigen/m Schaffung und Erhalt von Schulraum nach 2026** (Anlage 5) um die Projekte
 - Gesamtschule 3-Fach-Sporthalle - Neubau
 - GES Else-Lasker-Schüler - Gesamtsanierung und Erweiterung
 - GS NEU Elberfeld - Neubau
 - BK Elberfeld - Innensanierung
 - GS Sillerstraße - Abriss/Neubau
 - GS Windhorststraße - Abriss/Neubau
 - Sporthalle Vohwinkel - Gesamtsanierung (Bau einer neuen 3-fach Sporthalle)
 - GS Echoer Straße - Gesamtsanierung
 - Berufskolleg Diesterwegstraße – Gesamtsanierung
 - HS Barmen-Südwest Dependance Ritterstr. - Umbau
- sowie um **die sonstigen Maßnahmen** (Anlage 6)
 - FW Leitstelle - Umbau/Erweiterung
 - Verwaltungsgebäude - Allg. Sanierungsbudget
 - Forstbetriebshof - Abriss/Neubau
 - FW RW Berghäuser Straße - Neubau
 - VdHM Digitalisierung - Umbaumaßnahmen
 - Rathaus Barmen Bürgerzentrum - Umbau
 - Rathaus Heubruhlflügel - Abriss
 - Engelshaus Ankerpunkt - Umbau

Weitere Veränderungen in der Budgetierung GMW / Stadt

Investive Mittel des Klimaschutzes werden in Höhe von 2,5 Mio. € für die Jahre 2022 - 2024 vom Kernhaushalt zum Gebäudemanagement transferiert. Im Gegenzug werden die Mittel für den Umbau in Verwaltungsgebäuden in Höhe von 540.000 € bzw. 1 Mio. € ab dem Jahr 2023 vom Gebäudemanagement zum Kernhaushalt zugeordnet.

10. Neues Jahresergebnis des Haushaltes nach Veränderungen

	2022	2023	2024	2025	2026
Neues Jahresergebnis	-11,0	-43,4	-36,4	-29,0	-28,0
Verlustfortschreibung		-54,4	-90,8	-119,8	-147,8

Ausgleichsrücklage zum 01.01.2022	91,7
--------------------------------------	-------------

Zwar reicht die Ausgleichsrücklage zur Darstellung des fiktiven Haushaltsausgleichs voraussichtlich bis Ende 2024 aus. Aufgrund möglicher unterjährigen Veränderungen des Eigenkapitals besteht aber das Risiko, dass bereits im Laufe des Jahres 2024 erstmalig auch die Allgemeine Rücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden muss.

Angesichts des zu erwartenden weiteren Verzehr der Allgemeinen Rücklage infolge der in der Mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbeträgen über den gesamten Planungszeitraum wird nach derzeitigem Stand ein Haushaltssanierungskonzept (HSK) notwendig.

Zusammenfassung

Unter der Berücksichtigung aller oben aufgeführten Veränderungen ergeben sich folgende neue Jahresergebnisse für die Jahre 2022 – 2026:

Berechnung Ergebnisplanung					
	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis alt	9,4	-12,7	-16,7	-5	0,8
Energiekosten	-2,5	-3	-3,5	-3,5	-4,0
globaler Minderaufwand	-6,1	-6,2	-6,5	-6,1	-6,6
Streichungen Stufe 2	5,3	5,5	6,7	5,7	5,8
Versorgung geflüchteter Menschen aus der Ukraine	-15,0	-15,0			
Gewerbsteuer	8,1	6,6	6,3	5,5	4,0

Berechnung Ergebnisplanung					
	2022	2023	2024	2025	2026
Einkommensteuer	-4,7	-8,3	-11,1	-12,7	-13,8
Personalkosten	-0,5	-5,3	-6,6	-7,9	-9,2
Gebühren	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Gesamtergebnis neu	-11,0	-43,4	-36,4	-29,0	-28,0

Ergebnis Schattenhaushalt (isolierter Corona-Sonderhaushalt)					
	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis	7,8	21,3	23,3	30,5	6,9
Stand Schattenhaushalt zum 31.12.2024	90,5				

Im Corona-Sonderhaushalt hat sich keine Veränderung ergeben.

Risiken

- Schlüsselzuweisungen: Hier besteht das Risiko, dass die Verbundmasse in der bisherigen Höhe verändert wird und sich dadurch die Einnahmen der Stadt Wuppertal reduzieren.
- Inflationsbedingte Risiken gerade auf der Ausgabenseite müssen erwartet werden. Denn gegenwärtig ist nicht abzusehen, wie sich die gesamtwirtschaftliche Lage entwickelt. Hier sind insbesondere die Unterbrechung von Lieferketten, Steuerrechtsänderungen und die Reaktion der Europäischen Zentralbank in Bezug auf die Zinsentwicklung zu nennen.
- Als weiteres Risiko ist die unterjährige Veränderung des Eigenkapitals zu berücksichtigen.
- Zudem sind aktuell in der Mittelfristigen Finanzplanung gemäß NKF-Covid-Isolierungsgesetz in den Jahren 2023 (30,5 Mio. €) und 2024 (6,9 Mio. €) die Pandemie-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge ergebnisneutral isoliert. Nach der jetzigen Gesetzeslage endet die Isolierung mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 bzw. dem Doppelhaushalt 2023. Ohne Gesetzesänderung sind die in der Mittelfristplanung für 2023 und 2024 bislang neutralisierten Belastungen ab dem Haushaltsjahr 2023 ergebniswirksam einzuplanen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Anlagen

Anlage 1 – fortgeschrittene Baumaßnahmen des GMW (Paket 1)

Anlage 2 – Baumaßnahmen des GMW, deren Umsetzung aus unterschiedlichen Gründen angezeigt ist (Paket 2)

Anlage 3 – Baumaßnahmen Pilotprojekte (GU/TU, Mietmodell, ÖPP, Investor, altern. Federführung) (Paket 3)

Anlage 4 – Baumaßnahmen zur Schaffung und Erhalt von Schulraum – kurz- bis mittelfristig (Beginn vor 2026) (Paket 4)

Anlage 5 – Baumaßnahmen zur Schaffung und Erhalt von Schulraum – langfristig (nach 2026 - Paket 5)

Anlage 6 – Weitere Projekte – langfristig (nach 2026 - Paket 6)

Anlage 7 – gekürzte Mehrbedarfsliste

Anlage 8 – Auswertung Steuerschätzung Mai 2022

Anlage 9 – Steuerschätzung Mai 2022

Anlage 10 – Informationsschreiben des Dt. Städtetages zur Steuerschätzung Mai